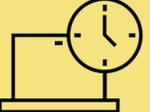
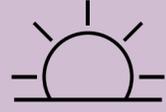
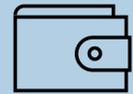
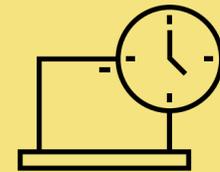


Wir bieten einen fairen Lohn. Und noch viel mehr!

Entwicklung		Freizeit		Finanzielles		Arbeitskultur	
 Arbeitsmodelle	 Personalentwicklung	 Ferien & Freitage	 Freizeitangebote	 Lohn & Sozialleistungen	 Vergünstigungen	 Führung	 Gleichstellung
<p>Jahresarbeitszeit Gleitzeit im Jahresarbeitszeit-Modell, wo betrieblich möglich</p> <hr/> <p>Teilzeitarbeit Attraktive Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit auf allen Stufen</p> <hr/> <p>Homeoffice/ Telearbeit Mobiles Arbeiten ausserhalb des Arbeitsplatzes wird unterstützt</p>	<p>Langfristige Perspektiven Möglichkeit, Talente zu entwickeln und berufliche Ziele zu erreichen</p> <hr/> <p>Interne Seminare Das Personalamt bietet ein vielseitiges Seminarprogramm</p> <hr/> <p>Externe Weiterbildungen Unterstützung der Mitarbeitenden bei externen Weiterbildungen</p>	<p>Ferientage Mindestens 25 Ferientage jährlich für alle</p> <hr/> <p>Zusätzlicher Urlaub Umwandlung von Teilen oder des ganzen 13. Monatslohns in Urlaub, Gewährung von unbezahltem Urlaub</p> <hr/> <p>Betreuung Familie Bis zu 10 Tage jährlich für Betreuungsaufgaben von Angehörigen</p>	<p>Sportangebote Vergünstigtes Fitpass-Abo sowie Sportangebote in der kantonalen Verwaltung</p> <hr/> <p>Angebote über Mittag Diverse Veranstaltungen vor Ort oder online</p>	<p>Lohnentwicklung Individuelle Lohnentwicklung</p> <hr/> <p>Pensionskasse Pensionskasse mit individuellem Sparplan</p> <hr/> <p>Zulagen Erziehungszulage zusätzlich zur Kinder- und Ausbildungszulage, Funktionszulagen je nach Job-Profil</p>	<p>Diverse Rabatte Zusatzversicherung Krankenkasse, MS-Office Produkte, Verlag Baselland</p> <hr/> <p>Mobilität Jobticket für ÖV und Bezug von Benzin an kantonalen Tankstellen</p> <hr/> <p>Telefon/Internet Attraktives Mobile- und Internet-Angebot</p>	<p>Führungsgrundsätze Lebendige und partizipative Führungskultur</p> <hr/> <p>Führungsentwicklung Vielseitiges Angebot für neue und erfahrene Führungskräfte</p>	<p>Geschlecht Diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen</p> <hr/> <p>Behinderungen Gleichstellung und Chancengleichheit für Mitarbeitende mit Behinderungen</p>
 <p>Lohn Der Kanton Basel-Landschaft steht dafür ein, dass alle Mitarbeitenden den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit erhalten.</p>							

Entwicklung

Arbeitsmodelle



Jahresarbeitszeit

Wo betrieblich möglich, arbeiten Mitarbeitende eigenverantwortlich im Gleitzeitmodell. Die Jahresarbeit und die Erfassung der Arbeitszeit unterstützen sowohl die Work-Life-Balance als auch die zeitliche Abstimmung von betrieblichen und persönlichen Bedürfnissen. Geleistete Mehrstunden können im Laufe des Jahres kompensiert werden.

Teilzeitarbeit

Der Kanton fördert die Teilzeitarbeit auf allen Mitarbeitendenstufen, auch im Kaderbereich. Durch Teilzeitarbeit entstehen weder bei den Anstellungsbedingungen noch bei der Pensionskasse Nachteile.

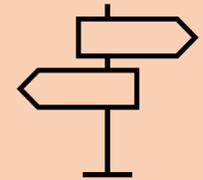
Homeoffice / Telearbeit

Wenn von den Aufgaben her möglich, unterstützt der Kanton das mobile Arbeiten ausserhalb des Arbeitsplatzes. Ob im Homeoffice oder an anderen geeigneten Orten. Eine zeitgemässe IT-Infrastruktur stellt sicher, dass dies unbedenklich möglich ist.

Job- und Topsharing

Der Kanton fördert Job- und Topsharing für ausgewählte Mitarbeitenden- und Führungspositionen.

Personalentwicklung



Langfristige Perspektiven

Wo möglich, werden Talente gefördert und berufliche Ziele unterstützt. Kontinuierliches Lernen wird durch ein vielfähiges Angebot an individuellen Entwicklungsmassnahmen und vielseitigen Ausbildungen unterstützt.

Interne Seminare

Das Personalamt des Kantons bietet ein vielseitiges Seminarprogramm zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden an. Die Kosten und die Arbeitszeit dafür übernimmt der Kanton als Arbeitgeber vollständig.

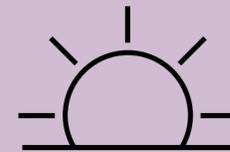
Weiterbildungen

Der Kanton fördert die Weiterbildung seiner Mitarbeitenden und unterstützt auch externe Weiterbildungsmassnahmen, die im beruflichen Kontext stehen.

Von den aufgeführten Zusatzleistungen profitieren grundsätzlich alle Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft. Aus betrieblichen Gründen oder aufgrund individueller Aufgaben kann es bei einzelnen Zusatzleistungen Einschränkungen geben. Diese Fälle sind separat geregelt und basieren auf rechtlichen Grundlagen.

Freizeit

Ferien & Freitage



Ferientage

Alle Mitarbeitenden des Kantons haben Anspruch auf mindestens 25 Ferientage jährlich. Der Anspruch steigt ab dem 50. Lebensjahr auf 27 Tage und ab dem 60. Lebensjahr auf 30 Ferientage jährlich.

Zusätzlicher Urlaub

Werden zusätzliche Ferientage gewünscht und ist dies betrieblich möglich, kann der 13. Monatslohn in maximal 20 weitere Urlaubstage umgewandelt werden. In besonderen Fällen kann unbezahlter Urlaub bis zu zwei Jahren gewährt werden.

Betreuung Familienangehörige

Der Kanton stellt seinen Mitarbeitenden jährlich bis zu 10 Arbeitstage für notwendige Betreuungsaufgaben von Angehörigen (Kinder, Partnerin oder Partner, Eltern etc.) zur Verfügung.

Arbeitsfreie Zeit

Mehr gemeinsame Freizeit, da die Büros der Verwaltung an bestimmten Brückentagen geschlossen bleiben. Ausgenommen sind diejenigen Bereiche, in welchen eine Schliessung betrieblich nicht möglich ist.

Freizeitangebote



Sportangebote

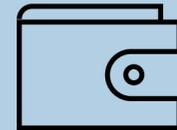
Der Kanton bietet seinen Mitarbeitenden ein vergünstigtes Fitpass-Abo an, mit welchem ausgewählte Angebote in der ganzen Schweiz genutzt werden können. Zudem bietet das Sportamt diverse Möglichkeiten, sich gemeinsam sportlich zu betätigen. (z.B. Schwimmen, Laufen)

Angebote über Mittag

Auch über Mittag finden gewisse Veranstaltungen statt, beispielsweise Yoga in Kleingruppen oder online Vernetzungsevents zu Themen rund um die Arbeitswelt oder die Gesundheit.

Finanzielles

Lohn & Sozialleistungen



Individuelle Lohnentwicklung

Bei guter Leistungsbeurteilung im Mitarbeitendengespräch erhalten alle Mitarbeitenden jährlich eine individuelle Lohnentwicklung, solange sie nicht am oberen Ende des Lohnbands angelangt sind. Bei ausserordentlich guter Leistungsbeurteilung erhöht sich die Lohnentwicklung zusätzlich.

Pensionskasse

Die Pensionskasse schüttet überobligatorische Gewinne an die Versicherten aus. Es sind verschiedene Sparmodelle verfügbar – je nach Situation und Bedürfnis. Die Arbeitgeberbeiträge betragen 55 %, die der Arbeitnehmenden 45 %. Die Pensionierungsbedingungen sind flexibel (ab 58 bis 70 Jahre, Teilpensionierung).

Familien- und Erziehungszulagen

Der Kanton steht für eine familienfreundliche Personalpolitik ein. Zusätzlich zur Kinder- und Ausbildungszulage wird eine Erziehungszulage ausgerichtet.

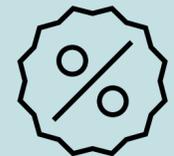
Mutterschaft

Während des bezahlten Mutterschaftsurlaubs beträgt die Lohnzahlung 100%, sofern nach Beendigung des Mutterschaftsurlaubs das Arbeitsverhältnis weitergeführt wird.

Lohnfortzahlung

Als sozialer Arbeitgeber sorgt der Kanton dafür, dass seine Mitarbeitenden im Falle von Krankheit und Unfall vor wirtschaftlichen und sozialen Risiken geschützt sind. Während max. 730 Tagen erfolgt eine Lohnfortzahlung zu 100 % des versicherten AHV-Lohns.

Vergünstigungen



Jobticket

Mitarbeitende können vom Angebot des TNW für ein preislich reduziertes ÖV-Abo profitieren. Sie erhalten eine Vergünstigung von rund 33 % auf Monats- oder Jahres-U-Abos.

Telekommunikation

Der Kanton bietet seinen Mitarbeitenden vergünstigte Zugänge für Telefonie, Internet und Entertainment über den Anbieter Sunrise an.

Treibstoffbezug

An den kantonalen Tankstellen des Tiefbauamts kann Treibstoff zu Selbstkosten bezogen werden.

Bücherkauf

Mitarbeitende haben die Möglichkeit über den Verlag Baselland Bücher zu vergünstigten Konditionen zu erwerben.

Krankenkassen-Kollektivversicherung

Mitarbeitende können von vergünstigten Krankenkassen-Zusatzversicherungen profitieren.

Unfallzusatzversicherung

Der Kanton bietet seinen Mitarbeitenden die Möglichkeit, günstig eine private Unfallzusatzversicherung abzuschliessen, um sich im Falle eines Unfalls privatärztliche Behandlung zu sichern.

Arbeitskultur

Führung



Führungsgrundsätze

Gemeinsame Werte und regelmässiger Austausch bilden das Fundament der partizipativen Führungskultur. Das jährliche Mitarbeitendengespräch dient dabei als zentrales Instrument für Dialog, Feedback und Weiterentwicklung. Mit dem Leitgedanken «Gemeinsam zu grossen Zielen» fördert der Kanton eine Zusammenarbeit, in der sich alle aktiv einbringen und Verantwortung übernehmen.

Führungsentwicklung

Für angehende und erfahrene Führungskräfte besteht ein internes Onboarding- und Weiterbildungsprogramm. Die Kosten und die Arbeitszeit dafür übernimmt der Kanton als Arbeitgeber vollständig.

Gleichstellung



Geschlecht

Der Kanton fördert die Gleichstellung der Geschlechter und garantiert faire Arbeitsbedingungen. Er unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, sorgt für Lohngleichheit und ein belastungsfreies Arbeitsumfeld.

Diversität

Menschen sind unabhängig von Geschlecht, Behinderung, Alter, Herkunft, Lebensform oder Religionszugehörigkeit willkommen und der Kanton schätzt deren Vielfalt.

Behinderungen

Die Gleichstellung und die Chancengleichheit von Mitarbeitenden mit Behinderungen werden gefördert.

Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie aktiv die Zukunft mit uns.

